



Auf die Beihilfe der Neutrals führen die amerikanischen Kriegesgefahr Deutschlands Überlandstrat zurück. Namentlich Skandinavien und Holland hätten, so besaßen sie, Deutschland mit einer Unzahl im Werte von vielen Millionen Mark unterlagert. Besonders besorglich sei die schwedische Zinn- und Kupferindustrie. Schweden sei durch die Beihilfe der Neutrals zu größerer Massen Kriegsmaterial, welches unmittelbar an die Front gehe. Merkwürdig, sagt dazu ein Stockholmer Blatt, daß unter all den Sachen, die da aufgefährt werden, eine ganze Masse Bronze haben und an denen wir in Schweden selbst größten Mangel haben und die wir mit vielen Aufregungen aus Deutschland selbst importieren müssen. Ein Gutachten der letzten Jahre des schwedischen Ingenieurs ist den Schweden sehr zu empfehlen. Dieser ist unser Import aus Amerika so gering, daß er für uns selbst nicht ausreicht. Unser Eisenexport nach Deutschland ist gering, als in Friedenszeiten. Dafür müssen wir aber Eisenwaren noch heute aus Deutschland einführen. Es geht nur noch, daß Amerika den Neutrals vorwirft, daß sie es seien, die den Krieg verlängern, nachdem die Amerikaner selbst ihn durch wirklich erfolgte Kriegslieferungen von ungeheurem Umfang auf das dritte Jahr gebracht haben.

England und Gibraltar. In London, "Mandell's Guardian" findet sich eine Stimme englischer Selbstbestimmung: Frederic Harrison verlangt in einer Rede vom 27. August die Abgabe Gibraltars an Spanien. Er weist: "England kann auf der Friedenskonferenz sich nicht für das Abgeben Gibraltars an Spanien abzurufen. Der Besitz dieses spanischen Stadt ist ein Schandfleck auf Englands Wappenstein. Zudem ist Gibraltar, Hafen und Festung, wenn auch von der See uneinnehmbar, nach Norden gegen moderne Artillerie überhaupt nicht mehr zu verteidigen. Kein Schiff könnte sich während eines Belagerungs von Gibraltar im Hafen halten. In eine Abtretung Gibraltars während des Krieges ist nicht zu denken. England braucht den Hafen als Basis gegen U-Boote." — Werdegen wir nicht, eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!

Erste Lage in Portugal. Nach Madrid Meldungen ist die Lage in Portugal außerordentlich ernst. Wegen Ausbruchs des Generalstreiks wurde der Belagerungsanfang verhängt. Die Banken sind geschlossen, der Handel ist vollkommen zum Erliegen. Der Eisenbahnverkehr ist gänzlich eingestellt. Die wichtigsten Häfen an der ersten Seestraße die Bogen zur Mündung in die Depots. Man befürchtet, daß auch das Eisenbahnpersonal in den Ausland treten wird. Nach Madrid befindet sich also schon der zweite Bundesgenosse der Entente infolge innerer Schwierigkeiten im Zusammenbruch. Der Streik ist erst erloschen, und das Verhängnis wird weiter seinen Lauf nehmen.

Die Stockholm Konferenz gestrichelt? Die russische Delegation ist mit der Faltung der internationalen Sozialdemokratie in den Einzelheiten außerordentlich zufrieden. Bei ihren Besuchen in London, Paris und Rom, besonders in Italien, sind die russischen Delegierten herzlich empfangen worden. Ein französischer Minister dessen Namen die Delegierten nicht nennen, der aber vermutlich Albert Thomas ist, erklärte der Delegation, daß die Friedenskonferenz in Frankreich viel früher sei, als die Besprechungen der französischen Delegation. Die russische Delegation ist in Italien aufgeführt, fanden große Demonstrationen zu Gunsten der Stockholm Konferenz statt. Die italienische Presse brachte darüber nichts bringen. Die Verträge der russischen Delegation über die Vereinfachung der Sozialdemokratie in den Einzelheiten, Delegierte zur Stockholm Konferenz zu schicken, lauten durch aus ähnlich.

Das holländisch-kanadische Komitee wird laut, "Voss Zeit." im Hinblick auf die herbeigehenden Mitteilungen der russischen Delegation beschließen, allen sozialdemokratischen Organisationen eine Frageliste vorzulegen. Diese Frageliste müssen die Parteien bis zu einem bestimmten Datum, man nennt den 1. November, beantworten. Danach wird verurteilt am 15. November die Stockholm Konferenz einberufen werden; ein weiterer Bescheid wird nicht zu fassen sein. Das Zustandekommen der Konferenz ist nach der bestimmten Meinung der Gewerkschaften des genannten Blattes unbedingt sicher.

Die Entwicklung der Friedensfrage wird, so sagte ein Mitglied der revolutionären russischen Demokratie einem Vertreter der "Köln. Ztg.", in ganz Rußland mit großen Erwartungen verfolgt, da die ganze russische Demokratie von dem Gedanken durchdrungen sei, den Krieg so schnell wie möglich zu liquidieren. In diesem Sinne habe die Friedensdeklaration des Deutschen Reiches ein Gefühl der Erleichterung in Rußland ausgelöst und die Hoffnung auf neue, ähnliche Schritte geweckt. Zu den Kriegszwecken des Verbandes übergehend, erklärte der Russe, daß die amnestiologischen Ziele der russischen Politik Solomons, besonders an Konstantinopel und die Darbaneln, niemand in Rußland mehr beste. Amerikas Friedensschändliche Politik sei von sozialistischen Rußland her durchschaut; besonders sei man sich vollkommener darüber klar, daß Amerika allein genommen werde, wenn der Krieg noch weiter gehe. Der oberste Befehl der revolutionären russischen Demokratie liege, daß jeder, der Feind eines baldigen Friedens sei, auch ihr Feind sei. Korinthisches Siegelhüte die Friedensansichten in welche ferne gericht.

Fälschung der Zugbrügge-Telegramme? Nach Pariser Witterungen aus Buenos Aires betreibt Graf Zupberg in einer Unterbrechung die Gehilfen der von Zupberg veröffentlichten Telegramme. Der Deutschen Reich ist es auch möglich, sie zu fälschen. Die Möglichkeit, daß die Unterregierung den Inhalt der Depeschen eine Fälschung gegeben hat, von der sie sich eine besonders starke Wirkung auf die Entente und die neutralen Staaten verpaid, ist keineswegs von der Hand zu weisen.

Großes Hauptquartier, am 16. Sept. 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In der holländischen Front wechselt die Feuerzuchtigkeit in Westdamm und Edele, vornehmlich an der Straße Menin — Noyen gegen besitz Feuerwellen auf unserer Kampfszone. Dort griffen mehrere englische Bataillone an, deren Ansturm fast durchwegs verlustreich zusammenbrach. Nördlich der Straße drang der Feind in unseren vordersten Graben in Kampagne hinein ein.

Südlich von Arras feierte sich nachmittags das feindliche Feuer schlagartig zu härterer Wirkung. In fünfzig Minuten Nebel brachen kurz darauf die Engländer in 1 500 Meter Breite bei Gheryt vor. Flammenwerfer und Panzerwagen

stolten den Truppen den Weg bahnen. Unsere kräftig einsetzende Abwehr durch Artillerie und Maschinengewehre brachte den feindlichen Stoß zum Scheitern. Wo der Gegner in unsere Gräben gelangte, wurde er durch die Infanterie im Nahkampf zurückgeworfen.

An der gleichen Stelle wiederholte der Feind seinen Angriff kurz vor Dunkelheit; auch diesmal schlug sein Sturm verlustreich fehl.

Front des deutschen Kronprinzen. Kaiser Erbprinzgeheften und zeitweilig lebhaftem Stellungnahme in einigen Abschnitten war die Kampftätigkeit gering.

Auf dem Westlichen Kriegsschauplatz. und an der Westdammischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff. Kreuzer „Graf Spee".

Danzig. Der heute in Danzig vom Stapel gelassene Große Kreuzer erhielt den Namen „Graf Spee". Die Taufe hielt Prinz Heinrich von Preußen, Die Taufe wurde von der Witwe des gestatteten Admirals S. Grafen Spee, vollzogen.

Die weitergezogene Ententeoperation. Frankfurt a. M., 15. Sept. Die „Köln. Ztg." meldet aus Stockholm: Wie „Stockholms Dagblad" aus Mainz erzählt, gelang es der deutschen Grenzpolizei, eine schon seit 1914 arbeitende Organisation der Entente auf die Spur zu kommen, deren Fäden sich über Holland, die Schweiz und Skandinavien verzweigen. Wie berichtet, sind mehrere Vertretungen von Entente-geringen in Schweden, Dänemark und Holland kompromittiert. Es handelt sich um eine in Deutschland betriebene Spionage, die nicht nur Heeres sondern auch Handels- und Landwirtschaftsbeziehungen umfaßt und sich bei ihren ins Ausland gelangenden Mitteilungen teilweise einer unerschütterlichen Ehrlichkeit und teilweise gewisser harmlos erscheinender Beredsamkeiten in deutschen Tageszeitungen bediente. Die Untersuchung nähert sich ihrem Abschluß. Das Blatt schließlich sehr interessante Enthüllungen an.

Friedensandruckungen in Petersburg. Wien, 15. Sept. "Köln. Ztg." meldet: Die aus Petersburg hier eingetroffenen Meldungen besagen, daß dort große Friedensdemonstrationen stattgefunden haben. Tausende durchzogen die Stadt und forderten sofortigen Friedensschluß.

Kerenks und die Passfrage für Stockholm. Frankfurt a. M., 16. Sept. Die „Köln. Ztg." meldet aus Stockholm: Wie verlautet, ist das Mitglied der russischen sozialdemokratischen Partei Rubasowitsch, der sich auf der Reise nach Paris in Stockholm aufhielt, der Weberinger persönlicher Auftrag Kerenks an die französische Regierung in der Passfrage.

Bauernaufstand in Südrussland. Breslau, 15. September. "Demokratisches Volk" in Genshofen meldet: In Befarabien und Podolien ist ein Bauernaufstand ausgebrochen, der täglich einen größeren Umfang annehme und ganz Südrussland bedrohe.

Kein Friedensangebot. Reuter meldet: Daily Telegraph ist amtlich ermächtigt, zu erklären, daß das in der Deutschen Zeitung und in anderen deutschen Blättern vorgeschlagene Gerücht, Großbritannien habe Deutschland Friedensvorschlüsse gemacht, jeder leiblichen Begründung entbehre.

Die Gerüchte von einem englischen Friedensangebot sind bereits von Wiener Seite demontiert worden, daß die neutralen Zeitungen, die die Gerüchte zuerst aufgriffen, davon ausgingen, es sei über Wien ein Antragsverfahren durch England an die Zentralmächte gelegt worden.

Wieder deutsche Kohlen für Holland. Amsterdam, 15. September. Die Niederländische Telegraphen-Agentur meldet aus dem Haag: Nach Mitteilung der wirtschaftlichen Gesellschaft der Kohlenzufuhr aus Deutschland wieder begannen.

Provinz und Nachbarstaaten. A. Fern, den 17. Septbr 1917.

— Deutschlands Ernennung für Englands- und Österreichs. In dieser Woche findet der Opatstag für „Deutschlands Ernennung" im ganzen Deutschen Reich statt. Inmitten an einem Abendtage, aber dieser Tag ist nicht ohne Grund ausgewählt worden. Es ist der Geburtstag der Kronprinzessin, deren Vorbild als deutsche Mutter gerade diesem Tage eine besondere Weihe geben soll. Was es allen denen vorzuführen, die an diesem Tage bereit sind, ihr Schicksal für eine Sache zu opfern, welche die lebhafteste Unterstützung unseres Vaterlandes findet, und in Wahrheit Sache das ganze Deutsche Volk ist. Als solche beschafte sie der Vereidigung aller Preise, befreit der treuen Fürsorge des ganzen Deutschen Reichs. Hart und schwer ist die Zeit, doch groß und gewaltig. Unsere Gedanken erheben nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Zukunft unseres Vaterlandes. Und wir dienen alle, die am Tage von „Deutschlands Ernennung" bereit sind, deren die Zukunft unseres Vaterlandes gebort.

— (Hindenburgfeier). Am 2. Oktober dieses Jahres feiert bekanntlich unser Generalfeldmarschall v. Hindenburg seinen 70. Geburtstag. Das deutsche Volk wird besonders an diesem Tage mit tiefem Dank, mit Verehrung in Liebe auf den Jubilar-Heros blicken.

Es ist beabsichtigt, ihm die Mittel in die Hand zu geben, die ihm so sehr am Herzen liegenden Soldaten- und Waisehelme weiter auszugeben. Mit Rücksicht auf die vielen anderen öffentlichen Sammlungen soll von einer solchen abgesehen werden. Dagegen soll eine nationale, dem Geiste der Zeit sich anlehnende Geburtstagfeier diejenigen Mittel ergeben, welche als eine würdige Gabe in die Hand des Feldmarschalls gelegt werden können. — Die Vorbereitungen einer solchen sind vom Magistrat einem Festauswahls unter Vorz. d. des Herrn Rektor Langenslamp übertragen worden.

Es ist geplant am 2. Oktober: 1) Pflanzung einer Hindenburgweide, 2) Volkserhaltungsbund, 3) Verkauf von

— (Auszeichnung) Der Schiffe in einer Maschinen-gewehr-Kampagne Rudolf Eberenz von hier erlosch in den Kämpfen in Flandern das Eisene Kreuz II. Klasse.

— (Auszeichnung) Der Seminareit R. Richter, Sohn des Grafen v. Richter, hier, wurde in den letzten Kämpfen im Westen mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

— Die preussische Wahlrechtsvorlage. Das Berliner Tagblatt meldet: Die preussische Wahlrechtsvorlage dürfte in diesem Augenblicke bereits fertiggestellt sein und spätestens Mitte Oktober dem Abgeordnetenhaus zugehen.

Berlin, 14. Sept. Die große Kartoffelernte hat im hiesigen Kreise eingeleitet und verpricht durchwegs guten, teilweise ausgezeichneten Ertrag. Der Preis wurde auf fünf Mark den Zentner festgesetzt.

Stenack, 14. Sept. Der Oberfeuerwerker Döhlke, der sich wegen der großen Treibmittelentdeckung in der Zugsreg-fabrik in Unterjochhof befand, hat sich heute früh gegen 10 Uhr im Arresttoll erschossen.

Widau, 15. September. Eine kürzlich hier abgeleitete Wählertragung des Kommunalbezirks soll sich dahin schlüssig geworden sein, daß von den rund 140 Wählerbetrieben in Widau etwa 80 stillgelegt werden.

Wien, 14. Sept. Der von seiner Frau getrennte lebende Arbeiter Franz Tisch in Wien erschoß gestern abend seine beiden Kinder, einen Knaben von 3 Jahren und ein Mädchen von 7 Monaten und verübte dann Selbstmord. Tisch ist als gewalttätiger Mensch bekannt gewesen. Er war mit Justizhofs vorbestraft und aus dem Heere ausgeschlossen.

Vermischtes. Für mehrere Hunderttausend Mark Waren gekoh-ten. Schon seit langer Zeit werden die Berliner Güterbahn-gehe für jährlich von Neben ausgehandelt. Welchen Umfang diese Umsätze mit der Zeit angenommen haben, beweist ein Fall, den die Kriminalpolizei jetzt aufgedeckt hat: Von dem Angeler Güterbahnhof verkehrten seit längerer Zeit Sendungen aller Art in ganzen Kisten und Balken, Stoffe, Seide, Schokolade, Lebensmittel usw. Der Schaden, stetig nach und nach in die Hunderttausende von Mark, wachsende Beobachtungen der Kriminalpolizei führten endlich zur Aufdeckung der geheimnistollen Diebstähle, die planmäßig von drei Frauen verübt wurden. Es sind die Arbeiterin Emma Drems und der alte Jochstahler, Elise Sperling und Mathilde Wälde aus der Wollkammer, ein Köchlein Gustav Reimann, ein Fortschrittsler Hugo Lutz und ein Schuhmacher Theodor Stern. Hauptausführung förderten bei den drei Frauen außerordentlich hohe Summen aus dem Ertrag ihrer Diebstähle zutage, bei Frau Drems 19 000, bei Frau Sperling 10 000 und bei Frau Wälde 7000 M. Alle drei Frauen legen ein Geständnis ab. Die bis jetzt ermittelten Personen wurden dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Weitere Verhaftungen stehen noch bevor.

Eine Millionenschwinderin in Breslau. Verhaftet wurde in Breslau eine Frau G., eine 40jährige statische Ercheinung, wegen gewaltiger Pampfhandeln nach Art der Frau Ruppel in Berlin. Die Gesamtsumme der erdrosselten Werte macht weit über eine Million und die Hauptausführung forderte allein eine halbe Million in Gold- und Wertsachen, sowie in Schuldverschreibungen zutage. In den Verhaftungen gebort auch ein beliebter Breslauer Operettenänger mit 50 000 M. Nachträglich wurde auch der Ehemann der Frau G. verhaftet.

Frauenmord. In Berlin hat ein Rach eine 28 jährige Frauenperson, mit der er ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, nachts ermordet und die Leiche in fast nacktem Zustande in einen Koffer seiner Wohnung geworfen, den es unerschlossen stehen ließ. Die Wirtin öffnete den Koffer der ihr durch seine Schwere auffiel, und entdeckte den grausigen Fund. Die Ermordete soll dem Täter im Wege gestanden haben, um mit seiner Frau, einem achtungsvollen Bürgermädchen, die er der Verlobung wegen verlassen hatte, wieder in Beziehung zu treten. Da wollte er das Hindernis in seiner Weise zu verhehlen gesucht sein, wird vorausichtlich auf seine Gesetzkünder untersucht werden müssen er kann nicht normal sein.

Neueste Nachrichten. Großes Hauptquartier, 17. September 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Gute Sicht begünstigte die Entfaltung lebhafter Feuer-tätigkeit.

In Flandern steigerte sich der Artilleriekampf an der Räfte und in einzelnen Abschnitten zwischen Frontkontinental und 2½ mehrmals zu heftigstem Trommelfeuer. Englische Infanterieangriffe erfolgten nicht. Es kam lediglich zu örtlichen Vorstoßgefechten, bei denen Befangene in unsere Hand fielen.

Nordöstlich von Arras stießen nachts starke Erlandsungs-abteilungen der Engländer vor, an einigen Stellen auch bis in unsere Linien, von wo schneller Gegenstoß den Feind vertrieb.

Auch bei St. Quentin bereiteten die Gegner mit Feuer-überfällen Nachtengriffe ihrer Artillerie vor, die überall zurück-geworfen wurden.

Seeresgruppe des deutschen Kronprinzen. Längs der Küste, vornehmlich südlich von Caillon, ferner in der Champagne und vor Verdun schwoll die Kampftätigkeit der Artillerien zu starker Wirkung an.

In mehreren Erlandsungsgefechten blühten die Franzosen Befangene ein.

Aus feindlichen Flugzeuggeschwadern, die gestern Kolmar 2 mal angriffen, wurden 2 Flugzeuge durch unsere Jagd-staffeln abgeschossen. Außerdem verloren die Gegner 10 Flugzeuge.

Oberleutnant Berthold brachte am 15. Sept. 2 feindliche Flieger, Oberleutnant Schlegel in den beiden letzten Tagen 3 Gegner im Luftkampf zum Abflug.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Keine wesentlichen Ereignisse. Westdammische Front. Die Lage ist unverändert.

Generalquartiermeister Ludendorff.

# Siebente Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe,

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen. Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen.

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von **Mittwoch, den 19. September, bis Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr** bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseeröffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischer Staatsbank) der Preussischen Central-Genossenschaftsvereine in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung, Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgeteilt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgeteilt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelnen Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgekauft. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unfindbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber ab dem statt der Rückzahlung 4 $\frac{1}{2}$ %, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zum Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen ab dem statt der Rückzahlung 3 $\frac{1}{2}$ % für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1)

\* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgeteigten Depositscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beibehalten.

Berlin, im September 1917.

abgesehen — jährlich 5%, vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufwendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgekauften Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1907 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 116% oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt: für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,—M., für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird 97,80 M., für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 98,—M., für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung, Stüdelung.

Die Zuteilung findet zunächst nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugezahlt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche mögen bei Stüdelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stüdelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Änderung der Stüdelung kann nicht stattgegeben werden.\*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgeteilte Zinsscheine ausgeteilt, über deren Umtausch in entgeltliche Stücke das Reichsamt für öffentliche Bekanntmachung nach dem 1. April 1918, zu denen Zinsscheine nicht vorgelegt sind, werden mit möglicher Befristung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Solchen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht geleisteten kleinen Stücke bei einer Darlehnsstelle des Reichs zu belegen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zinsscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnsstelle beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Die Zinsscheine werden nicht auf den Zeichner und Vermittlungsstellen ausgeteilt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnsstelle übergeben.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Vergütung eines schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30%	des zugewiesenen Betrages	spätestens am	27. Okt. d. J.
20%	"	"	24. Nov. "
25%	"	"	9. Jan. "
25%	"	"	6. Febr. "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinsten Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Rückzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Rückzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Rückzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen auf 153 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Der Zeichner neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei denjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zinsscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen oder vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einkäufer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2,—, die Einkäufer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einkäufer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der dritten unfindlichen Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zum Ausfall.

Die mit 100 Mark Zinsen ausgeteilteten Stücke sind mit Zinsen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgeteilteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einkäufer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldverschreibungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auszeichnung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Drantenstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheine ausgereicht. Für die Auszeichnung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungsstoppere hebt den Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

**Reichsbank-Direktorium.**  
Hauptstadt. b. Grimm.

# Anordnung über den Verkehr und Verbrauch von Eiern im Landkreis Weissenfels.

Auf Grund der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) und der dazu ergangenen preussischen Ausführungsverordnung vom 24. August 1916 sowie der Verordnung über Eier vom 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 374) wird für den Landkreis Weissenfels an-geordnet:

- § 1. Die Geflügelhalter sind verpflichtet, die Anzahl von Eiern, die nach dem Eierverteilungsplan ihrer Gemeinde auf sie entfällt (vergl. § 5) an die Bezirksaufkäufer zum jeweiligen Erzeugerhöchstpreis abzuliefern.
2. Die Geflügelhalter dürfen Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an die mit Ausweisarten des Kreisamtschusses versehenen Personen abliefern.
3. Die Geflügelhalter dürfen unentgeltlich Eier nur abgeben an die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Geflübdes, sowie an Naturalabnehmer, namentlich Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

§ 2. Nur die mit Ausweisarten des Kreisamtschusses versehenen Personen (Bezirksaufkäufer) dürfen Eier bei den Geflügelhaltern aufkaufen.

2. Die Bezirksaufkäufer dürfen nur bei den Geflügelhaltern ihres Bezirkes aufkaufen.
3. Ueber jeden Kauf von Eiern haben die Aufkäufer nach Anweisung des Kreisamtschusses Aufzeichnungen vorzunehmen.

- § 3. 1. Die Bezirksaufkäufer müssen die von ihnen aufgekauften Eier an die vom Bestehenden des Kreisamtschusses festgesetzten Stellen abliefern.
2. Nur diese Stellen haben das Recht, Eier an Versorgungsberechtigigte zu verkaufen.
3. Von den Versorgungsberechtigigten ist der Kleinhandelspreis zu zahlen.

Ich habe heute einen Nachtrag — Nr. H. II. 25/8. 17. KRA. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von **Reisbäumen** und **Waldgehölzen** vom 15. Januar 1916 Nr. V. II. 206/11. 15 KRA. betreffenden Beschlagnahme und Bestandserhebung von **Außbaumholz** und **stehenden Maßnahmen** erlassen.

Der Nachtrag ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 15. September 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps  
Fehr. von Gunder, General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Betreffend die Anmeldung von Schuldenzinsen, Lasten, Kassenbeiträgen und Lebensversicherungs-Prämien bei der Einkommensteuer

Von dem der Einkommensteuer unterliegenden Einkommen sind in Abzug zu bringen:

- a) Die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Zinsen,
- b) die auf besonderen Rechtstitel (Vertrag, Verschreibung) legitimen (berechtigten) bestehenden Lasten z. B. Miete u. s. w.,
- c) die von dem Steuerpflichtigen geleisteten oder vertraglich zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen,
- d) Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbstständig zu veranlagenden Hausangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen,
- e) Die auf grundsätzlicher Verpflichtung von Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf keinen Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, inwieweit dieselben 1 Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 M. nicht übersteigen.

Denjenigen mit einem Einkommen von weniger als 3000 M. zur Einkommensteuer veranlagten Personen, von deren Einkommen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen bei der Veranlagung pro 1918 ein Abzug zu machen ist, stellen wir in ihrem eigenen Interesse anheim, die Unterlagen für diese Angaben (Zins-, Beitrags-, Prämienquittungen, Polizen u. s. w.) bis zum 15. Oktober im Stadtschreiberei vorzulegen.

Teuchern, den 11. Sept. 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

**Neueinzahlungen mit der Bestimmung zur Zeichnung auf die siebente Kriegaanleihe** werden von der unterzeichneten Kasse, von dem auf die Einzahlung folgenden Werttag an mit 5% verzinst.

Teuchern, den 15. Sept. 1917.

Köndl. Spar- u. Darlehenskasse in Teuchern.

## Verkauf von Strümpfen.

Dem Landkreis Weissenfels ist von der Reichsbekleidungsstelle ein großer Posten Männer- und Frauenstrümpfe zugewiesen worden.

Kleinhandler, die den Verkauf zu den bestehenden Bedingungen übernehmen wollen, wird anbegehrt, ihre Bestellung schriftlich oder mündlich im Kreisämterhaus, Zimmer 25, bis spätestens 24. Sept. anzulegen.

Weissenfels, den 11. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.  
G. a. r. t. s. Kommissarischer Landrat.

Die **Polizei-Stunde** ist vom 17. Sept. ds. Jrs. ab auf 10 Uhr abends festgesetzt worden.

Teuchern, den 10. Sept. 1917.

Die **Polizei-Vorwaltung**. Knobbe.

## Achtung Raucher!

**Feinstes Kräutertabak**

Marke „Enbeco“  
in Paketen von ca. 100 gr.

à Paket 60 Pfg.

empfehlen

Ferd. Grosse.

4. Der Verkauf an die Versorgungsberechtigigten und die Entnahme von Eiern durch diese darf nur gegen Kreisamtschussmarken erfolgen. Die zu beliefernde Marke und die Zahl der auf sie entfallenden Eier wird vom Bestehenden des Kreisamtschusses bekannt gegeben.

5. Eiersektorführer sind die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Geflübdes, sowie ferner Naturalabnehmer, insbesondere Klientel und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung Eier zu beanspruchen haben. Personen, die nicht unter die Sektorführer fallen, sind Versorgungsberechtigte.

§ 4.

1. Der jeweilige Erzeugerhöchstpreis, den die Provinzial-eierstelle in Magdeburg festsetzt, wird vom Bestehenden des Kreisamtschusses im Weissenfelder Tageblatt (Kreisblatt) bekanntgegeben.

2. Der Kleinhandelspreis wird vom Kreisamtschuss festgesetzt und in gleicher Weise bekanntgegeben. Aus dem Unterschied zwischen Erzeugerhöchstpreis und Kleinhandelspreis werden die Auf- und Verkaufskosten sowie die Gebühren der Kreis- und Provinzial-eierstelle bestritten.

§ 5.

1. Der Kreisamtschuss verteilt die von dem Kreise zur Versorgung nach auswärts und die zur Versorgung seiner Versorgungsberechtigigten benötigten Eier auf die einzelnen Gemeinden.

2. Die Unterverteilung auf die Geflügelhalter der Gemeinde erfolgt in den Städten durch den Magistrat, in den Landgemeinden durch ein Ausschuss, bestehend aus dem Gemeindevorsteher oder dessen Vertreter und zwei von der Gemeindeversammlung (Seitenevokation) gewählten Mitgliedern.

3. Der Magistrat bzw. der Ausschuss hat einen Verteilungsplan aufzustellen. Bei der Aufstellung dieses Planes ist auf besonders günstige und ungünstige Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Der Verteilungsplan ist vom Magistrat

bzw. Gemeindevorsteher bis zum 15. September d. Js. dem Kreisamtschuss einzureichen.

§ 6.

Was im Bestehenden von Gemeinden gefasst ist, gilt auch für die Vorbestellung, mit Ausnahme der Bestimmung im § 5 Nr. 3 Satz 1. In Gutachten übernimmt die Unterverteilung der Ortsvorsteher allein.

§ 7.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Anordnung.

§ 8.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung und der Ausführungsbestimmungen werden nach § 17 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) und der ergänzenden Strafbestimmung der Verordnung vom 24. April 1917 (R. G. Bl. S. 374) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe kann auf Eingekerkung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9.

Diese Anordnung tritt am 15. September 1917 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher von dem Kreise erlassenen Anordnungen über den Verkehr und Verbrauch von Eiern im Landkreis Weissenfels außer Kraft.

Weissenfels, den 31. August 1917.

Der Kreisamtschuss. Rom. Landrat, Carlsl. R.-Nat.

Beröfentlicht

Teuchern, den 17. September 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8 1/2 bis 11 1/2 Uhr vorm. werden in der hiesigen Kartoffel- ausgabe:

**Möhren** zum Preise von 25 Pfg. für 1 Pfund zum Verkauf gelangen.

Wir empfehlen jeder Haushaltung dringend, einen Wintervorrat entweder einzuwenden oder sie zu schmelzen und zu trocknen.

Teuchern, den 16. Sept. 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

## Verschönerungsverein Teuchern.

### 2. Generalversammlung

Donnerstag, den 20. d. Mts. abends 8 Uhr bei B. Willhardt.

Tagesordnung:

1. Bericht.
2. Mitteilung über die Feier von Hindenburgs Geburtstag.
3. Berichtswesen.

Der Vorstand.

In unseren Kindern liegt Deutschlands Zukunft

Tragt alle bei

zu

# Deutschlands Spende

für Säuglings- und Kleinkinderschutz

Zahlstelle ist — soweit nicht örtlich anderes bekannt gemacht wird — das Bankhaus Zuckschwerdt & Beuchel in Magdeburg.

## Warnung!

Ich warne hiermit Leben, meiner Frau Anna Reichardt, geb. Buch etwas zu borgen, da ich keine Zahlung leiste.

O. Reichardt.

## Christlich-sanctes Mädchen

für Küche und Haus sucht baldigt bei guter Kost und Lohn.  
Frau O. Crensch, Bad GutsM.

Eine hübsche

## Wohnung

in besserem Hause zum 1. Okt. oder später zu mieten gesucht. Wo? sagt die Exp. der Ztg.



## Nachruf.

Wieder hat der Tod ein treues Mitglied aus unseren Reihen gerissen. Vor Verdun starb den Helden Tod unser Turnbruder

## Lehrer Max Bachmann

Leutnant in einem Inftr.-Regt.

Mit Begeisterung zog er gleich zu Beginn des Krieges hinaus, um für sein Vaterland zu kämpfen, bis auch ihn nun der unerbittliche Tod dahintrat. Wir werden seiner nie vergessen.

Der Vereinigte Turnverein E. V.

Schreibung, Druck und Verlag von Otto Bietzen, Teuchern.

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.

Anzeigenpreis: Die fünfzehnjährige Korrespondenz 12 Mk.

Konzessionsnahme in der Geschäftsstelle dieses Anzeigers, Preisverträge 10 bis 15 Mk. und sonstige Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in untern Händeln sein.  
Er scheint wöchentlich 3mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.



Wirtsjährlicher von unten ist: durch untern Geschäftsstelle 1,50 Mk. Preis gekostet 1,45 Mk. und durch den Briefträger 1,50 Mk.

Wirtsjährlicher: und monatlich Beiträge werden außer in der Geschäftsstelle, Preisverträge 10, auch von untern Seiten und allen Kassen, Besondere Anzeigen.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

110

Dienstag den 18. September 1917.

56. Jahrgang

## Der Ausbau des polnischen Staatswesens.

### Der Erlaß des Kaisers.

In Übereinstimmung mit dem Kaiser Carl von Österreich erläßt Kaiser Wilhelm an den Generalgouverneur in Warschau, General v. Bielecki, einen Erlaß über den weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens. Der hiesige Kriegsstand, so heißt es darin, gestattet leider noch nicht, daß ein König die alle polnische Krone zu neuem Glanz erhebt und daß eine aus allgemeinen und unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Volksvertretung ihre Beratungen zum Wohl des Landes aufnehmen. Dagegen wollen wir schon jetzt die Staatsgewalt in der Hauptstadt in die Hände einer nationalen Regierung legen, während die Rechte und Interessen des Volkes einem neuen, erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen. Den Offizialen müssen werden in wesentlicher Übereinstimmung mit den Wünschen der Vertrauensmänner des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert. Ich erwarte, daß dieser neue, auf der Bahn zur Bewirklichung eines selbständigen polnischen Staates getretene Schritt sich in seiner weiteren Auswirkung als segensreich erweisen und dazu führen wird, daß das durch die russische Herrschaft so lange in seiner Freiheit, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gehemmte polnische Volk durch die eigene Kraft seiner Bürger und den freien, selbst gewählten Anschluß an die in treuer Freundschaft zu ihm stehenden Mittelmächte einer friedlichen und gegenseitigen Zusammenarbeit entgegengeht.

### Der Erlaß der Generalgouverneure.

Gemäß den Wünschen des polnischen Staatsrats vom 8. Juli d. J. sehen die deutsche und die österreichisch-ungarische Regierung in einem Reglementsakt ein geeignetes Mittel, nicht nur dem polnischen Staatswesen eine allgemeine anerkannte Vertretung zu geben, sondern auch die polnische Bevölkerung zu einem selbständigen Staatswesen zu erheben.



Der Staatsrat erhalten seine verbindende Zustimmung und Durchsicht auch durch Organe der polnischen Staatsgewalt verfügen. Die Verordnungen des Generalgouverneurs können nur auf demselben Wege, auf dem sie erlassen sind, aufgehoben oder abgeändert werden. Gesetze sowie Verordnungen der polnischen Staatsgewalt, die Rechte und Pflichten für die Bevölkerung begründen sollen, müssen dem Generalgouverneur der Zustimmung, deren Bewilligungswort sie in Kraft treten sollen, vor ihrer Erlassung zur Kenntnis gebracht werden und können nur hindernislos erlangen, wenn dieser nicht dagegen innerhalb 14 Tagen nach Vorlage Einspruch erhebt. Der Staatsrat wird nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes gebildet, das der Regimentsmacht mit Zustimmung der Offizialenmächte erteilt. Die Aufgaben der Regimentsmacht und Verwaltung werden, soweit sie der polnischen Staatsgewalt überlassen sind, durch polnische Gerichte und Behörden, im übrigen für die Dauer der Okkupation durch die Organe der Okkupationsmacht ausgeübt. Der Generalgouverneur kann in Angelegenheiten, die die Rechte oder Interessen der Okkupationsmacht betreffen, die Überprüfung der Gesetze und Rechtmäßigkeit von Entscheidungen und Verfügungen

der polnischen Gerichte oder Behörden in geschäftlichen Angelegenheiten veranlassen und bei der Schöpfung des Urteils oder der Entscheidung in oberer Instanz die betroffenen Rechte oder Interessen durch einen Vertreter geltend machen. Die völkerrechtliche Vertretung des Kaiserreichs Polen und das Recht zum Abschluß internationaler Vereinbarungen können von der polnischen Staatsgewalt erst nach Beendigung der Okkupation ausgeübt werden.

## Der Weltkrieg Westlicher Kriegsschauplatz.

### Erfolgreiche Vorstöße bei Craonne und am Champagne-Wald.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In einzelnen Abschnitten der handlichen Front bewegte sich abends wieder die Kampfaktivität der Artillerie. Dem Trommelfeuer am 14. September vormittags folgte bei St. Julien ein englischer Teilangriff, der im Gegenstoß zum Scheitern einbrach. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen erbeutet.

Seeresgruppe Deutsche Kronprinz. Am Winterberg bei Craonne hielten Stoßtrupps eines baltischen Regiments eine Erbteilung Gefangene aus den französischen Städten.

Auf der Straße Somme-Py-Souain brachen die Franzosen zweimal ohne Feuerüberleitung gegen unsere Stellung vor. Einbezüglicher Feind wurde durch Gegenangriff der Bereitschaften sofort gestoppt; Gefangene blieben in unserer Hand.

Auf dem Hügel bei Maas führten nach kurzer Feuerwirkung zwei kampfbereite baltische Division die Spitze des Champagne-Waldes. Der Feind leistete zäh Widerstand, der im Nachstoß gebrochen wurde. Über 300 Franzosen wurden gefangen. Die heutigen Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch erhebliche Gegenangriffe. Besatzung v. Blouin schloß den 20. Gegner im Aufstump ab.

Englische Indianer auf dem Kriegsschauplatz. Eine Anzahl Mohandianer ist Londoner Wärdern zufolge in England angekommen, wofür sie gebilligt werden sollen. Sie stehen unter dem Befehl ihres Häuptlings 'Beautiful Mountain' - Südwest Gebirge -, der sich jetzt Besatzung v. Blouin absetzt.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei geringer Geschäftstätigkeit blieb die Lage überall unverändert an der Westfront. Keine größeren Kampfhandlungen.

### Das russische Rätsel.

Aber die innere Lage Russlands widersprechen sich die Meldungen mit seltener Hartnäckigkeit. Die von der Genie beeinflussten Telegramme sprachen von dem glatten Siege Kerenski über seinen Nebenbuhler Kornilow; von Meiden wurde dagegen in Finnland erzählt, daß von einer Unterwerfung Kornilows noch keine Rede sei, dieser Gegner Kerenski bleibe noch über starken Einfluß im Lande verfolge. Man wird also den weiteren Verlauf der Dinge abwarten müssen; weiß man bis zur Stunde doch noch nicht einmal genau, was Kornilow eigentlich will. Die Behauptung, daß er die russische Armee für unfähig zu weiterem Widerstand erachte und daher auf möglichst schnellen Frieden hinarbeite, ist bereits widerlegt worden. Nach weiteren Meldungen hieß es, er beschlicke, das Kaiserreich wieder anzurichten mit einem Spruch der russischen Kaiserfamilie Dolgorodoff an der Spitze. Der Annahme, daß er die Romanows auf den Thron zurückführen wolle, wurde mit der Versicherung begegnet, daran denke Kornilow gar nicht, er strebe in seinem Ehrgeiz vielmehr nach der eigenen Diktatur, um sich selbst später zum Zaren krönen zu lassen. Die bürgerlichen Elemente Russlands, von denen die Revolution ausgegangen war, hatten sich Kornilow gegenüber. Der Zweck der Revolution ist somit dem Feinde zu sein, die russische Innenpolitik auf eine dem Geiste des Aufstrebens mehr entsprechende und damit fester Grundlage zu stellen. Wir stehen der Bewegung objektiv gegenüber; Englands und Frankreichs Regierung, die Kornilow zugehört und den ihr befehligen geborenen Kerenski fallen gelassen hätten, waren nach dem Scheitern der Revolution sofort mit dem Sperrmaß für Kerenski und dem Ersuchen für Kornilow bereit. Man sollte in Russland doch endlich den kalten englischen Egoismus durchschauen.

Selbstmord eines Kornilow-Generals. Der Befehlshaber der gegen Petersburg entsandten Truppen Kornilows, General Rymont, traf in Petersburg ein, nachdem er die Truppen aufgespaltert hat, die Waffen zu strecken und für die Regierung zu unterwerfen. Er wurde von Kerenski empfangen. Sodann setzte er in seine Wohnung zurück und beging eine Reutermordung auf, dort Selbstmord, indem er sich durch einen Revolverkugeln töte. Nach weiteren Londoner Meldungen übernahm Kerenski den

Oberbefehl unter der Bedingung, daß Alexejew Generalstabes werde, dem die Entscheidung über alle militärischen Operationen überlassen ist, während Kerenski das letzte Wort hinsichtlich der Kriegspolitik haben soll. Kornilow scheint vollständig fähig zu sein und mehr auf die Hilfe der Arme noch auf die Sympathien der Bevölkerung rechnen zu können. In Regierungskreisen glaubt man, daß der Chef des Generalstabs Ludowski die ganze Sache einleitet hat. Ludowski arbeitete früher mit Sachowinow und Poljanow zusammen und hat rücksichtliche Meinungen.

Poljanow hat sofort nach seiner Ernennung Kornilow angeworben, daß zu erwidern, zwischen dem Truppen Kommando und denen der westlichen Regierung sei ein Gegensatz vorhanden, sie haben sich in Petrograd verdrückt. In Petersburg wurde eine aus 50.000 mit demobilisierten Mannschaften bestehende Miliz aufgestellt, die dem Kommando untersteht. Der Minister für Lebensmittelversorgung hat die ersten Vorräte zur Verteilung unter die Bevölkerung gegen mögliche Preise erhalten. Der ehemalige Kriegsminister Gutschkow und die Mitarbeiter der 'Nowoje Wremja', die unter der Aufsicht der Revolution verfaßt worden waren, sind freigelassen worden.

Die Unfähigkeit der Entente-Vollherrscher in Petersburg. Einen Gerücht zufolge sollen der selteneren Militärpräsident Petrasow und der Außenminister Terzitschko dem in Petersburg akkreditierten diplomatischen Korps amtlich erklärt haben, sie könnten keine weitere Verantwortung für die Sicherheit der fremden Diplomaten übernehmen. Dieses Gerücht scheint nicht unwahrscheinlich nach dem britischen Postamtgebäude übergeben zu sein, das nach Petersburg entsandten Genie- und Fliegerkorps (Genie) bedarf. Wie die Pariser Militärzeitung berichtet, fordere der englische Vollherrscher in Petersburg Buchanan den Stadtkommandanten britische Gefangenschaft telegraphisch auf, den britischen Staatsangehörigen abzurufen, die jetzt nach Russland zu gehen. Der Stadtkommandant amerikanische Gefangene hat seiner Regierung telegraphisch beistimmen geraten.

Die verzweifelte Lage in Petersburg. Nach Londoner Meldungen aus Petersburg ist dort die Stimmung die schon durch den Fall von Maas sehr unangenehm beeinflusst wurde, jetzt vollends niedergedrückt durch das ungelöste Verhältnis zwischen Kornilow und Kerenski. Die 4 v. S. Petersburg Stadtkommission ist auf der Höhe in zwei Tagen um 7 v. S. auf 60,5. Es ist damit seit Anfang des Krieges um rund 85 v. S. gesunken. Die Anleihen anderer großen Städte sanken in ähnlichem Umfang. Der russische Wechselkurs an der Londoner Börse fiel in erschreckendem Umfang. Er erfolgte sich vor einigen Tagen ein wenig, ist aber beim Wiederkommen der Tatsache, daß die wichtigsten Industrie und Werksbetriebe der Banken aus Petersburg entfernt werden, noch tiefer gefallen. Der Mangel an Scheidemünzen ist in Russland außerordentlich groß. Die Lebensmittelversorgung steigt fortgesetzt. Die Lebensmittelzufuhren stiegen. Zahlreiche Familien verließen Petersburg, da man Währungsreform erwartete. Die Eisenbahnzüge fahren sehr unregelmäßig, so daß die begüterten Leute, die aus Petersburg fliehen, selbstliche Summen für Fuhrwerke aller Art bezahlen, um wenigstens den wertvollsten Teil ihrer Habe fortzuschaffen zu können. Infolge der Gerüchte, daß die Munitionsfabrikanten in die Luft gesprengt werden sollen, haben die meisten Arbeiter die Fabrik verlassen. In anarchistischen Kreisen sind Massenverhaftungen statt.

### Der Seekrieg.

Vernehmung eines englischen Kreuzers. Unter 22.000 Tonnen, die durch Verletzung von Submersionsplan im Sperrgebiet um England den Feinden verloren gingen, haben diese auch den Verlust eines kleinen Kreuzers der Arctis-Klasse zu beklagen. Der englische Kreuzer wurde im Arctis-Kanal durch eines unserer U-Boote erbeutet. Das U-Booterschiff des Kreuzers wurde dicht hinter dem Großmaß vollständig abgerufen. Ferner wurde ein englisches Kreuzerschiff zum Aussehen des 'Torpedo-Kranzschiffes' 'Salzogen' in der Nähe der englischen Küste torpediert. Die argentinische Regierung hat die argentinische Regierung gebeten, auf dringlichem Wege dem Großen Lutzburg nach Buenos Aires die Stellung zu übermitteln, nach Berlin zur mündlichen Berichterstattung über den durch die Veröffentlichung seiner Telegramme verursachten Zwischenschiff zu kommen. Die argentinische Regierung hat dabei nicht werden berufen, freies Geleit für den Großen Lutzburg zurückzugeben. Die deutsche Regierung hat sich lediglich von dem Wunsch lassen lassen, einen genauen Bericht über den Zwischenfall zu erhalten. Gerüchte aus feindlicher Quelle über die Ausübung der Waffe an untern Gefangenen sind völlig aus der Luft gegriffen.